

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0760/2006
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: BoehmeS@stadt-muenster.de
Datum: 21.09.2006

Betrifft

Bauliche Unterstützung der Sperrung im Bereich Bonhoefferstraße
Antrag Nr. A-M/0002/2006, CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Mitte

Beratungsfolge

31.10.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Bonhoefferstraße die Durchfahrmöglichkeit sowohl in Richtung Mecklenbecker Straße als auch in Richtung Weseler Straße weiterhin gesperrt bleibt.
2. Die bestehende verkehrsrechtliche Sperrung wird durch Erweiterung der bereits vorhandenen Markierung und durch das Aufstellen von Betonkegeln verdeutlicht (Anlage 2).
3. Die in Beschlusspunkt 2. vorgeschlagenen Betonkegel werden aus der Verkehrsberuhigungsmaßnahme „Von-Stauffenberg-Straße“ entnommen (Anlage 3).
4. Der Antrag Nr. A-M/0002/2006 von Herrn Bleckmann, CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Mitte, ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 1.500,- Euro entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6308.950.1051.5	Bauk. Str. kl.VB- Maßnahmen/Tempo 30	2006	8.526,61	Hül.-Stand 22.09.2006

Begründung:

Zu 1.:

Zur Thematik Sperrung Bonhoefferstraße hat es in der Vergangenheit neben dem o. g. Antrag weitere Anregungen zur Verkehrsregelung gegeben mit zum Teil gegenläufigen Zielvorstellungen. Es wurde ebenso wie die bauliche Verdeutlichung der Sperrung auch eine Öffnung der Sperrung beantragt. Die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen ist im Rahmen der Bearbeitung dieser Anregungen übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, dass die Sperrung seinerzeit aus gutem Grund erfolgt ist: Nur so kann das Ziel, den Durchgangsverkehr von der Mecklenburger Straße in Richtung Inselbogen und zurück zu verhindern, wirkungsvoll erreicht werden. Die Sperrung erfolgte insbesondere auch aus Gründen der Schulwegsicherung.

Zu 2.:

Im o. g. Antrag wird vorgeschlagen, die bestehende Sperrung durch Aufstellung von Pfosten oder Baken so zu gestalten, dass die bereits vorhandene Fahrbahnmarkierung verdeutlicht wird mit der Begründung, dass die Sperrung zunehmend unter Missachtung der Straßenverkehrsordnung ignoriert werde.

Eine komplette bauliche Sperrung der Bonhoefferstraße, z. B. in Höhe der Schule, mit einfachen oder baulichen Mitteln wird von der Verwaltung und der Polizei nicht empfohlen. Die heute bestehende Regelung hat bereits für einige Anlieger Nachteile für die Erreichbarkeit. Die innere Erschließung der Aaseestadt würde durch eine solche Maßnahme für die Anwohner zusätzlich verschlechtert. Die Anwohner westlich der Sperrung könnten die Ausfahrtmöglichkeit auf die Weseler Straße über die Von-Stauffenberg-Straße in Richtung Stadtmitte nicht mehr nutzen. Bereits auf der Bürgerversammlung „Verkehrskonzept Aaseestadt“ am 12.3.1998 hatte sich die Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger gegen eine solche Sperrung ausgesprochen. Es wurde befürchtet, dass durch weitere Sperrungen in der Aaseestadt nicht zumutbare Umwegfahrten entstehen und einige Straßen, in denen viele Kinder spielten, mehr belastet würden.

Eine vollständige Sperrung der Bonhoefferstraße wird auch von Seiten der Feuerwehr nicht akzeptiert. Für die Rettungsfahrzeuge muss gewährleistet sein, dass Straßen gleichen Namens in einem Zuge befahrbar sein müssen, damit für die Einsätze die kürzesten Wege gefahren werden können und die Orientierung im Einsatzgebiet gewährleistet bleibt. Die vorgeschlagenen baulichen Sperren sind so angeordnet, dass sie von den Fahrzeugen der Feuerwehr im Einsatz umfahren werden können.

Offenbar kommt es mitunter vor, dass die verkehrsrechtliche Sperrung, die durch Beschilderung und großflächige Markierung eindeutig kenntlich gemacht ist, durchfahren wird. Es ist daher sinnvoll, die Sperrung durch bauliche Maßnahmen zu unterstützen. Durch Aufstellen von mehreren Betonkegeln in der Fahrbahn kann die geradlinige Durchfahrung der Bonhoefferstraße in beiden Richtungen verhindert werden. Für den Radverkehr bleibt die Sperrung wie bisher für beide Richtungen ausgenommen.

Zu 3.:

Für die Aufstellung der Betonkegel wird eine kostengünstige Ausführung der Maßnahme vorgeschlagen. Es können dazu einige der ortsnah aufgestellten Betonkegel aus der Von-Stauffenberg-Straße verwendet werden. Hier stehen die Betonkegel an mehreren Stellen in einer Vierer-Gruppierung. Nach den inzwischen gemachten Erfahrungen mit diesen baulichen Elementen sind nach Ansicht der Verwaltung die Betonkegel in diesen Situationen auch in Zweier-Gruppierungen wirksam. (Anlage 3)

I.V.

Anlagen:

- 1 Antrag
- 2 Planung
- 3 V.-Stauffenb.-Straße

Schultheiß
Stadtdirektor